

Stadt Willebadessen
-Der Bürgermeister-

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12
„Sonderbaufläche Tierwohl-Engemann Schönthal“ im Stadtteil Peckelsheim

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Willebadessen hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Sonderbaufläche Tierwohl-Engemann Schönthal“ im Stadtteil Peckelsheim, einzuleiten.

Des Weiteren hat der Rat der Stadt Willebadessen in seiner Sitzung am 28.09.2023 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Gegenstand der Planung:

Anlass der Planung ist es dem Familienbetrieb Engemann aus Schönthal eine betriebliche und bauliche Umstrukturierung bezüglich geplanter Haltungsformänderungen zu ermöglichen und die planungsrechtlichen Voraussetzungen einer Erweiterung ohne Beschränkung des § 35 BauGB (Außenbereich) zu schaffen.

Um die Planungen abzusichern, soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit der Zweckbestimmung „Sonderbaufläche Tierwohl-Engemann Schönthal“ aufgestellt werden.

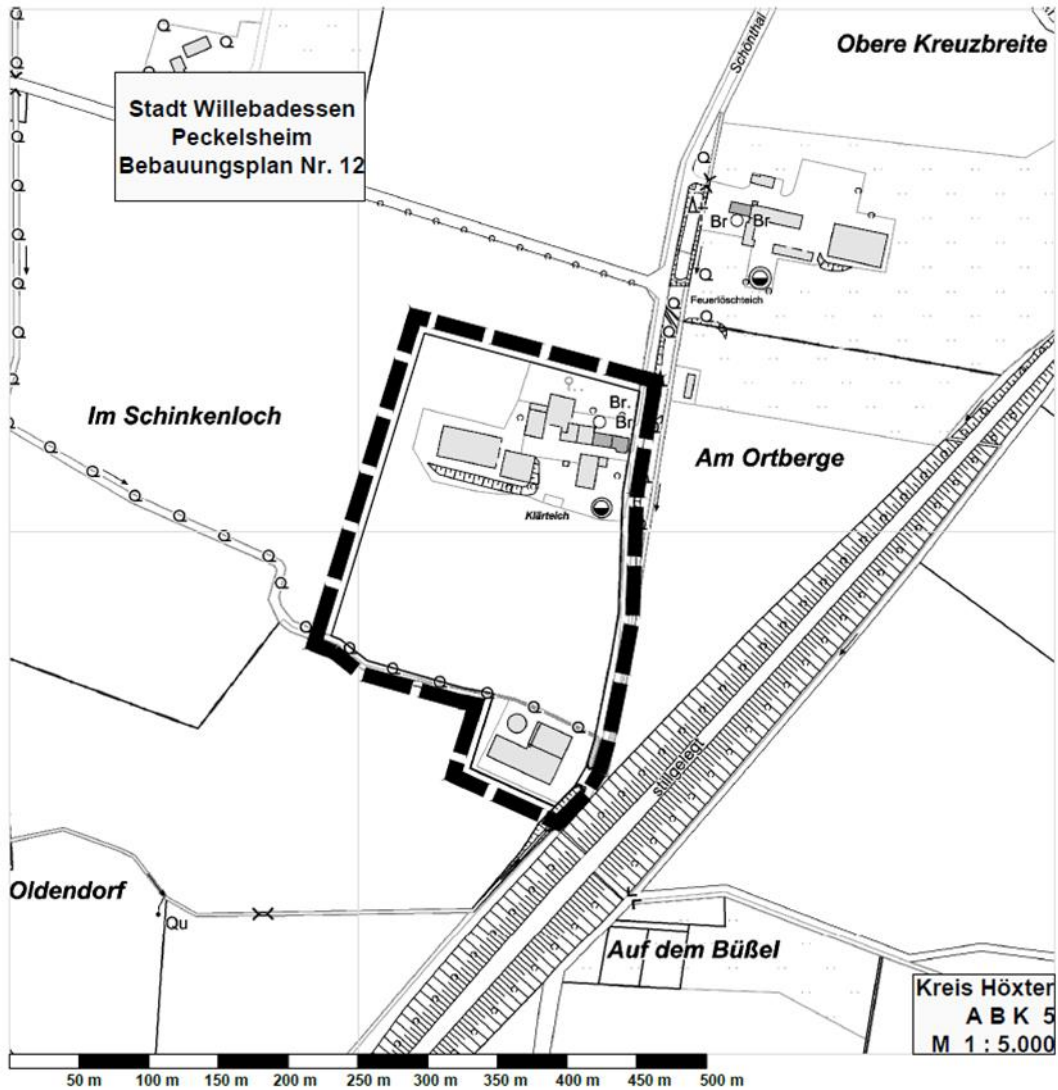
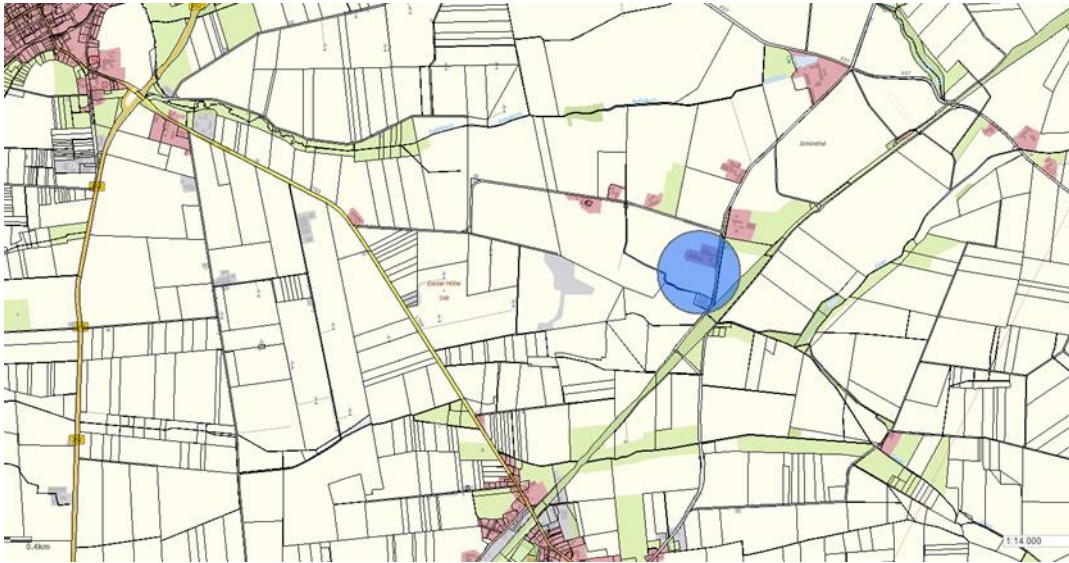
Geltungsbereich der Planung:

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 12 liegt im Bereich der Splittersiedlung Schönthal östlich von Peckelsheim, nördlich von Eissen und unmittelbar nördlich der Bahnlinie. Innerhalb des Plangebiets befinden sich mehrere Stalleinheiten (Mastschweine und Legehennen) teilweise mit Garage, Werkstatt und PV-Anlage, drei Güllehochbehälter, ein Stroh- und Getreidelager, eine Lager- und Maschinenhalle, eine Anlage zur Gülleseparation und ein Wohnbereich. Die Freiflächen stellen sich als Grünflächen, teilweise Gehölz bestanden, und Ackerflächen dar. Im südlichen Bereich, nördlich des Mastschweinestalls verläuft noch ein Fließgewässer/Graben, der beidseitig von Gehölzen gesäumt wird.

Östlich und südlich des Plangebiets schließen sich weitere Ackerflächen und die Bahnlinie an. Westlich befinden sich weitere Ackerflächen. Nördlich des Geltungsbereichs liegen weitere Hofstellen mit Wohngebäuden.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 4,8 ha und umfasst die Grundstücke: Gemarkung Peckelsheim, Flur 11, Flurstück 47 tlw., 48 tlw.(Graben/Gewässer) und Gemarkung Eissen, Flur 1, Flurstück 273 und 275 tlw. (Graben/Gewässer).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in den folgenden Übersichtskarten ohne Maßstab dargestellt.



Gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit). Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1.

Der Planentwurf zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Sonderbaufläche Tierwohl Engemann Schönthal“ im Stadtteil Peckelsheim wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

30.10.2023 bis einschließlich 01.12.2023

bei der Stadtverwaltung Willebadessen, Rathaus in Peckelsheim, Zimmer 26, Abdinghofweg 1, 34439 Willebadessen während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Die Dienststunden sind:

montags bis freitags von	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
donnerstags von	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt:
<https://www.willebadessen.de/de/buergerservice/bauen-wohnen/BP-offene-Verfahren.php>

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planabsichten informieren; es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben (Anhörung).

Willebadessen, den 16.10.2023

gez. Norbert Hofnagel